

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

74 (13.9.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 13. September.

No. 74.

Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zu der Conscription für das Jahr 1851 betr.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1851 beginnen, so werden in Gemäßheit des § 17 des Conscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825, Regierungsblatt Nr. X, alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1850 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sofort sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungsbehörde persönlich erscheinen zu können, widrigenfalls in Ermangelung eines nach §. 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen, und im Falle sie zum Militärdienste berufen werden, nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820, als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die großh. Kreis-Regierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Localblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 13. August 1850.

Großh. Ministerium des Innern.

(gez.) v. Marschall.

(gez.) vdt. Duiffon.

Nr. 23,647. Indem man vorstehende Aufforderung bekannt macht, werden sämmtliche Conscriptions-Ämter angewiesen, für deren Verkündung in den einzelnen Gemeinden ihres Bezirkes zu sorgen, und die in dem Conscriptionsgesetze und den deshalb ergangenen besonderen Instructionen enthaltenen Anordnungen genau zu beobachten, beziehungsweise von den Vorbereitungsbehörden beobachten und befolgen zu lassen.

Es wird dabei bemerkt, daß die Einstellung eines Mannes aufgehoben ist, und sämmtliche Taugliche assentirt werden, also die hierauf Bezug habenden Vorschriften der Instructionen für die verschiedenen, bei der Conscription beschäftigten Behörden nicht mehr zur Anwendung kommen, eine Losziehung aber, wie früher, stattzufinden hat.

Mannheim, den 3. September 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Chrismar.

Ahles.

Bekanntmachung.

J. U. S. gegen Theilungscommissär Anton Käppler von Geislingen wegen Hochverraths.

Nr. 23,934. Mittels Erlasses großh. Justizministeriums vom 22. Juni l. J., Nr. 7059, ist gegen den bisherigen Theilungscommissär Anton Käppler von Geislingen die bleibende Entfernung von seinen Functionen als Theilungscommissär ausgesprochen und derselbe aus der

Liste der Theilungscommissäre und Assistenten gestrichen worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 3. September 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Christmar.

Schwab.

Bekanntmachung.

Es ist zu dießseitiger Kenntniß gekommen, daß, trotz wiederholter desfallsiger Anforderungen, auf das Sammeln der landwirthschaftlichen Wochenblätter von Seiten der Schulvorstände keine genügende Sorgfalt verwendet wird, und die Schullehrer auf das Lesen derselben und die Benützung in den Schulen nicht überall ihr Augenmerk richten.

Indem man wiederholt alles Ernstes dazu auffordert, erwartet man von den Bezirksschulvisitaturen, daß sie bei den Schulprüfungen hiermit gebührende Rücksicht nehmen.

Karlsruhe, den 30. August 1850.

Aus Auftrag des großh. evangel. Oberkirchenraths.

Das Secretariat.

Eccard.

Dienst-Nachrichten.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Hausen a/N., Amts Radolfzell, ist dem Unterlehrer Joseph Grießer zu Liptingen, Amts Stockach, übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Die durch Beförderung des Pfarrverwesers Fallmeth erledigte Pfarrei Nemprechtshöfen, Decanats Rheinbischofsheim, soll gegen den gewöhnlichen Pfarrverwesers-Gehalt von 400 fl., freier Wohnung und die Accidencien mit einem Pfarrverweser wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Dekanate bei großh. evang. Oberkirchenrath binnen 4 Wochen zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Joh. Baptist Eisele ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Eschach, Bezirksamts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 16 Kindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Bonndorf zu Bettmaringen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die evangelische Schulstelle zu Langenrieden, Schulbezirks Borberg, erste Classe, mit dem Normalgehalte, freier Wohnung und dem Schul-

gelde zu 48 fr. von jedem Schulkinde, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Aufen, Amts Donaueschingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, zur Bewerbung nochmals auszuschreiben. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Donaueschingen, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[74]1 Nr. 39,781. Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Schneider Anton Gramlich von hier, welcher der öffentlichen Vorladung vom 21. August v. J. nicht Folge geleistet hat, wird für verschollen erklärt.

Heidelberg, den 6. September 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[73]2 Mosbach. [Bekanntmachung.] Unter Bezug auf die im Verordnungsblatt Nr. 19, vom 2. Juni 1843 erschienene Bekanntmachung, werden die in den Bezirks-Neumtern Neckarbischofsheim, Sindheim, Eberbach, Mosbach, Adelsheim und Buchen wohnende Schmiedegesellen, welche Meister werden und den Hufe beschlag ausüben wollen, aufgefordert, sich zu

der Prüfung in dem Hufbeschlage bei der verordneten Commission zu Mosbach, auf den 1. October l. J. anzumelden, wonach den Angemeldeten der Tag zur Prüfung, falls diese bei der Meldung nicht vorgenommen werden könnte, bestimmt angegeben wird.

Die löblichen Bürgermeister-Aemter wollen dieses den jungen Schmieden Ihrer Gemeinde bekannt machen.

Mosbach, den 8. September 1850.

Die Prüfungs-Commission.

Henrich, Bezirks-Thierarzt.

[71]3 Nr. 30,912. Mannheim. [Erkenntniß.] J. S. des großh. Fiscus gegen den ehemaligen D. G. Adv. Dr. Brentano dahier, Entschädigung und Arrest betr.

Durch Beschluß vom 27. Juli d. J., Nr. 27,102, wurde die vom Beklagten gegen das Erkenntniß vom 26. Januar d. J. angezeigte Appellation für verfallen erklärt, was hiermit auf Antrag des klägerischen Anwalts dem flüchtigen Beklagten verkündet wird.

Mannheim, den 26. August 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

[71]3 Nr. 30,911. Mannheim. [Ausschluß Erkenntniß.] J. S. des großherzogl. Fiscus gegen den früheren D. G. Advocaten Dr. Brentano dahier, Forderung von 11,382 fl. und Arrest betr. Der Beklagte wird mit seiner Beweisvernehmlassung ausgeschlossen und der ihm zugeschobene Eid wird für verweigert erklärt. Dieses wird auf Antrag des klägerischen Anwalts dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 26. Aug. 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

[72]2 Nr. 15,636. Abelsheim. [Aufforderung.] Herrmann Lips von Sennfeld, dessen Einsteher, Johann Reinfrid vom 1. Infanterie-Regiment, flüchtig ist und gegen den deshalb unterm 5. Mai d. J. ein Contumacialerkenntniß erging, ist nach einer Verfügung des großh. Kriegsministeriums vom 2. Juli d. J. für den Rest der Einstandszeit zum Selbst dienen berufen. Da sich Herrmann Lips nach Amerika begab, so wird er hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen der an ihn ergangenen Einberufung Folge zu lei-

sten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. genommen werden wird.

Abelsheim, den 21. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[74]1 Nr. 15,203. Walldürn. [Aufforderung.] Franz Rock von Mosbach, welcher dahier wegen Hochverraths in Untersuchung steht, wurde am vorigen Monate mit dem Bedeuten nach Hause gewiesen, daß er seine Heimath nicht verlassen dürfe. Da er sich gleichwohl entfernte, so wolle auf ihn gefahndet und er im Betretungsfalle an großh. Amt Mosbach abgeliefert werden.

Walldürn, den 28. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schäß.

[74]1 Nr. 16,646. Neckarbischofsheim. [Fahndungszurücknahme.] Seit dem diesseitigen Ausschreiben vom 6. Januar 1849, Nr. 237, haben sich folgende Conscriptionspflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Conscription pro 1848 und 1849 dahier gestellt:

Johann Michael Geier von Flinsbach, Franz Joseph Köstler von Waibstadt, Christoph Heinrich Gruner von Wollenberg, Karl Heinrich Bauer von Helmstadt, Jakob Andreas Steg von Helmstadt, Johann Georg Herbold von Reichertshausen, Johann Adam Kröpple von Wollenberg, Johann Dietrich Hirschmann von Cobstadt, Johann Balhasar Rick von Siegelbach, Philipp Adam Merkel von Reichertshausen, Isak Isak von Wollenberg und Martin Boltz von Untergimpfern, was hiermit behufs der Fahndungszurücknahme bekannt gemacht wird.

Neckarbischofsheim, den 9. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[74]1 Nr. 14,902. Walldürn. [Aufforderung.] Der Pionier Joseph Fabri von Rippberg hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsorte entfernt, und wird nun aufgefordert, binnen 2 Monaten dahier oder bei seinem Commando sich zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde.

Walldürn, den 28. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schäß.

[70]3 Nr. 24,409. Sinsheim. [Straf-Erkennniß.] Die Soldaten, Reiter Peter Hockenberger von Elsenz, Franz Aufelm Ott von Reidenstein, vom 6. Infanterie-Bataillon, Johannes Sauter von Elsenz, vom 2. Infanterie-Bataillon, werden, weil sie sich auf die öffentliche Vorladung nicht gestellt haben, unter Verfallung in die Kosten wie jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. (vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung) verurtheilt und des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, was ihnen auf diesem Wege eröffnet wird.

Die Fahndung gegen den als Krankenwärter angestellten Soldaten Bernhard Heiß von Zuzenhausen vom ehemaligen Leibinfanterie-Regiment wird zurückgenommen.

Sinsheim, den 25. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

[70]3 Nr. 30,809. Mannheim. [Aufforderung.] Nachdem die Erben des Milchhändlers Johann Keinke auf dessen Nachlaß verzichtet haben, hat die Wittve um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, welche Erbansprüche an die erwähnte Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben dem Begehren der Wwe. stattgegeben werden soll.

Mannheim, den 20. August 1850.

Großh. Stadtamt.

H. H.

Große.

Ueberrhein.

[74]1 Nr. 5656. Krautheim. [Aufforderung.] Nachdem die gesetzlichen Erben des im Monat Juni d. J. verstorbenen Bürgers und Landwirths Franz Joseph Diez von Klepbau auf die Erbschaft Verzicht geleistet, hat dessen hinterlassene Wittve Victoria, geborne Stang, um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes.

Wer etwa Einwendung dagegen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen dahier vorzutragen, ansonst dem Gesuche der Wittve Diez stattgegeben würde.

Krautheim, den 9. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Danner.

vd. Walter.

[73]2 Nr. 24,494. Sinsheim. [Aufforderung.] Die bekannten gesetzlichen Erben des verlebten Bürgers und Landwirths Johann

Adam Münch von Eschelbronn haben auf dessen Erbschaft verzichtet; dagegen hat dessen Wittve, Katharina geborene Kauengast, sich bereit erklärt, die überschuldete Activmasse gegen Zahlung der Schulden zu übernehmen, und um Einsetzung in Besitz und Gewähr der gedachten Verlassenschaft gebeten.

Es werden daher die etwa noch vorhandenen unbekanntten Erbinteressenten aufgefordert, ihre Einwendungen gegen das bemerkte Gesuch binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, indem sonst demselben stattgegeben werden wird.

Sinsheim, den 31. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilckens.

vd. Mackert, act. jur.

[73]2 Nr. 24,220. Sinsheim. [Aufforderung.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse fiscioe. gegen Apotheker G. Waie in Sinsheim, Entschädigung betr.

Beschluß.

Die Klägerin hat unter Vorlage einer Vollmacht des großh. Ministeriums der Finanzen gegen den Beklagten unterm Heutigen eine Klage folgenden Inhalts dahier eingeführt:

Der Beklagte sey durch hofgerichtliches Urtheil vom 17. Juni l. J., wegen Theilnahme am Hochverrathe zu einer siebenjährigen Zuchthausstrafe und zum Ersatze des durch die hochverrätherischen Unternehmungen des Jahres 1849 dem Staate verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern verurtheilt worden. Da gegen dieses Urtheil ein Recurs in gesetzlicher Frist nicht angemeldet worden, so sey dasselbe vollzugereif. Der Schaden, welcher durch den Aufstand dem Staate im vorigen Jahre erwachsen, belaufe sich auf Millionen; unter dem Vorbehalt weiterer Liquidation beschränke sich die Klägerin darauf, einen einzelnen Posten vorläufig geltend zu machen, welcher das dormalen vorhandene Vermögen des flüchtigen Beklagten erfasse. Es habe nämlich auf eine Verfügung der s. g. provisorischen Regierung vom 17. Juni v. J. der berückichtigte Bürger Camilloff von Kastatt zur Kriegführung gegen die zur Wiederherstellung der legitimen Regierungsgewalt herbeigeeilten Truppen aus der großh. Generalkriegscasse die Summe von 5000 fl. erhalten zum Ankaufe von Pferden, ohne daß bekannt sey, daß wirklich Pferde von diesem Gelde angekauft worden oder wohin diese gekommen seyen.

Unter Vorlage einer beglaubigten Abschrift der Zahlungsanweisung unterzeichnet von L. Brentano, sowie der Empfangsbescheinigung unterzeichnet von Franz Sammler wird die Bitte gestellt, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erkennen, fragliche 5000 fl. nebst Zinsen vom Tage der Klage der Klägerin zu ersetzen.

Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf Samstag, den 28. Sept., Vormittags 9 Uhr, anberaumt und wird der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils vorgeladen, daß im Richterliche Falle der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für veräußert erklärt würde.

Diese Ladungsverfügung wird dem auf flüchtigen Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Sinsheim, den 23. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

[73]2 Freiburg. [Vorladung.] Joseph Gremmelstacher aus Steig, Soldat im 2. Infanterie-Bataillon, hat sich am 26. d. M. unerlaubt aus dem Lager entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt, daher derselbe aufgefordert wird, sich binnen 3 Wochen dahier oder bei seinem Batailloncommando zu stellen und seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erklärt und neben dem Verlust seines Gemein- und Staatsbürgerrechts in eine Geldbuße von 1200 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf sein Betreten vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 1. Sept. 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

vd. Muser.

[73]2 Nr. 22,506. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verlebten israelitischen Handelsmanns Hirsch Scheuer von Rülshausen haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun die Wittwe um die Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft an.

Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu erheben gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben und die Wittve auf den Grund des L. R. S. 770 in den Bes

itz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.

Tauberbischofsheim, den 30. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[73]2 Nr. 10,992. I. Civ. Sen. Mannheim. [Urtheil.] J. S. der Ehefrau des Bierbrauereimeisters Nikolaus Spies in Mannheim, Klägerin, Appellantin, gegen ihren Ehemann daselbst, Beklagten, Appellaten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt;

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern und Beklagter in die Kosten des Rechtsstreits zu verfallen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsegel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 15. Juli 1850.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

gez. v. Kettenaker. gez. Köpfer.

gez. Gerbel.

Nr. 32,108. Vorstehendes Urtheil wird auf Antrag der Klägerin dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 2. September 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

[72]3 Nr. 5435. Staufen. [Diensttrag.] Auf den 1. December l. J. ist unsere erste Gehülfsstelle wieder zu besetzen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Die Herren Bewerber werden ersucht, sich in Bälde zu melden.

Staufen, den 2. Sept. 1850.

Großh. Ober-Einnahmerei und Domainen-Verwaltung.

Sido.

[73]2 Nr. 22,507. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Zimmermeisters Joseph Braun von Werbach haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun die Wittve um Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft an. Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben und die Wittve auf den Grund des L. R. S. 770 in

den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesezt würde.

Lauterbischhofsheim, den 30. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[74]1 Nr. 5439. Bruchsal. [Landesverweisung.] Katharina Stürchler von Urlesheim, Kantons Basel, wurde durch Urtheil großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 20. April d. J., Nr. 3355 — 56, III. S., wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft mit 4 Monat Zuchthaus nebst Landesverweisung bestraft. Nachdem sie diese Strafe erstanden hat, wird morgen die Landesverweisung an ihr vollzogen, indem sie mittelst Transportes über die Landesgrenze verbracht wird, was wir hiermit unter Beisezen einer Personbeschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Alter 29 Jahre, Größe 5', Haare braun, Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsförm langlich, Farbe gesund, Stirn hoch, Nase spizig, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn spiz, besondere Kennzeichen —.

Bruchsal, den 10. Sept. 1850.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Szuhany.

[74]1 Nr. 15,122. Wallbüren. [Aufforderung.] Der zum 10. Bataillon gehörige Füßler Franz Alois Henn von Hardheim, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hat sich innerhalb zwei Monaten dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde.

Wallbüren, den 25. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schäß.

[74]1 Nr. 24,307. Schwetzingen. [Gemeinderechners-Wahl.] Für die Gemeinde Rohrhof wurde der Bürger und Landwirth Johann Käge als Rechner erwählt, verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen.

Schwetzingen, den 11. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Waag.

[74]1 Nr. 25,645. Donaueschingen. [Erkenntniß.] Da sich die nachstehenden Soldaten der diesseitigen Aufforderung vom 30. März d. J., Nr. 10,151, ungeachtet nicht gestellt haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbe-

haltenlich ihrer persönlichen Bestrafung, jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und haben dieselben die Kosten zu tragen.

a) vom früheren Leibinfanterie-Regiment:

1. Ignaz Zwif von Blumberg.
2. Fr. Mor Wünsch von Aufen.
3. Franz Martin von Kiebböhringen.
4. Joseph Fränkle von Hüfingen.

b) vom früheren II. Infanterie-Regiment:

1. Georg Heine von Thannheim.

c) vom früheren III. Infanterie-Regiment:

1. Viktor Benz von Blumberg.
2. Baptist Keller von Hondingen.
3. Wunibold Wehr von Kiebböhringen.

d) vom früheren IV. Infanterie-Regiment:

1. August Kiegger von Thannheim.
2. Michael Tritschler von Unadigen.

e) vom früheren Dragonerregiment Großherzog:

1. Johann Hölzle von Thannheim.
2. Carl Scherpp von Altmendshofen.
3. Fidel Frei von Döggingen.
4. Konrad Kurz von Hondingen.
5. Joseph Schaller von Sumpfohren.

f) vom früheren I. Dragonerregiment:

1. Anton Huber von Gutmadingen.
2. Johann Mönch von Biesingen.
3. Ignaz Albert von Mundelsingen.

g) vom früheren II. Dragonerregiment:

1. Vincenz Schoende, von Mundelsingen.

h) von der Artilleriebrigade:

1. Baptist Maier von Hüfingen.
2. Ferdinand Hauger von Donaueschingen.
3. Joseph Hauger von da.
4. Jakob Weßel von Wolterdingen.
5. Kaver Müller von Fürstenberg.
6. Fr. Joseph Zimmermann von Unadigen.

7. Adolph Birk von Geisingen.

8. Joseph Wiehl von Pfohren.

9. Martin Günner von Sumpfohren.

Donaueschingen, den 21. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Sper.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Breisach:

[73]2 zwischen der Schulstelle zu Sasbach und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Krautheim:

[73]1 zwischen der Pfarrei Assamstadt und der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[74]1 Nr. 16,074. Weinheim. [Präclustvbescheid.] Die Gant des Adam Kramm von Hochsachsen betr.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderung bis jetzt nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 28. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Serlach.

[74]1 Nr. 16,443. Weinheim. [Präclustvbescheid.] Die Gant des Adam Müller von Hochsachsen betr. werden diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 4. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Serlach.

[73]2 Nr. 11,840. Philippsburg. [Präclustvbescheid.] Die Gant des Adrian Murrmann dahier betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagsfahrt am 17. v. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Philippsburg, den 2. Septbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Stein.

[74]1 Nr. 24,469. Wiesloch. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Konrad Hezel von Schatthausen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 4. October,

früh 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 4. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

[73]2 Nr. 22,318. Tauberbischofsheim. [Präclustvbescheid.] Die Gant über die Verlassenschaft des Andreas Hornung von Werbachhausen betr. Beschluß. Sämmtliche heute nicht erschienenen Gläubiger werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 27. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Linck.

vd. Lipp.

[73]2 Nr. 24,568. Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Jacob Horch Eheleute von Hoffenheim wollen nach Amerika auswandern. Ihre Gläubiger haben ihre Forderungen

Mittwoch den 18. d. M., 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 5. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

[70]3 A.-Nr. 10,218. Borberg. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Altaccisors Johann Georg Walz von Sachsenflur haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 23. September l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich

oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg, den 25. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.
Steinwurz.

Hornig.

Erbvorladungen.

[73]2 Nr. 31,886. Mannheim. [Erbvorladung.] Musiklehrer Heinrich Hirth, Bürger hier, wird seit mehr als vier Jahren vermisst, und demzufolge auf Antrag seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Mannheim, den 3. September 1850.

Großh. Stadtamt.
Stephani.

[71]2 Wiesloch. [Erbvorladung.] Der schon vor 5 Jahren nach Amerika gewanderte Lazarus Blumenthal von Baiertal ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Karoline Blumenthal von dort berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten

sich über den Erbschafts-Antritt zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 28. August 1850.

Großh. Amtsrevisorat.
Dörflinaer.

vd. Reiß, Distr.-Not.

[74]1 Weinheim. [Erbvorladung.] Johannes und Maria Anna Schmitterer von Loudenbach sind als Erben zum Nachlasse ih-

rer unterm 28. März d. J. verstorbenen Mutter, der Balthasar Schmitterers Wittwe, Anna Maria geborene Schott, von dort mitberufen, der derzeitige Aufenthaltsort derselben aber unbekannt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils binnen

drei Monaten

bei der hiesigen Theilungsbehörde zu sistiren, oder binnen gleicher Frist anher Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte zu geben, widrigenfalls deren Erbtheil denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 9. September 1850.

Großh. Amtsrevisorat.
v. Ehren.

vd. Gremer, Notar.

Kauf-Anträge.

[74]1 Nr. 2844. Krauthelm. [Güter-Verpachtung.] Von der unterzeichneten Stelle werden am

Montag den 23. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus „zum Lamm“ in Untereubigheim, Bezirksamts Adelsheim, einer öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden:

a. Das Schloßgebäude zu Untereubigheim (früher Wohnung des Freiherrn von Bettendorf), bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 heizbar sind, nebst Küche und Speisekammer im unteren Stock; sodann 1 Salon und 7 Zimmer, sämmtlich heizbar, im zweiten Stock, sehr geräumigen Speichern, 2 Kellern sammt den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden mit Brunnen, Fischweiher etc.;

b. 2 Morgen 19 Ruthen Gärten bei obigen Gebäuden liegend;

c. 7 Morgen 3 Viertel 71 Ruthen Acker auf Untereubighemer Gemarkung.

Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtzeit der sub a. und b. genannten Gebäude und Gärten auf 3 Jahre, und der sub c. genannten Acker auf 5 Jahre bestimmt ist.

Krauthelm, den 7. Sept. 1850.

Großh. Domänenverwaltung.

J. U. d. D. B.

Walter.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.